

Informationen und Hinweise

- Betreuungsmaßnahmen für CBRN-kontaminierte Personen sind lagebedingt vor deren Dekontamination kaum leistbar. Dennoch sind in besonderen Fällen Sofortmaßnahmen der Betreuung erforderlich.
- Stellen Sie den Bedarf an Sofortmaßnahmen der Betreuung für kontaminierte Personen auf der Kontaminiertenablage vor der Dekontamination fest.
- Führen Sie notwendige Sofortmaßnahmen der Betreuung gemäß der Rückseite dieser Taschenkarte durch.
- **Veranlassen Sie die weiterführende Betreuung am Sammelpunkt nach der Dekontamination und dokumentieren Sie die Sofortmaßnahmen.**

Leitfragen zur Notwendigkeit von Sofortmaßnahmen der Betreuung vor Dekontamination

Benötigt die betroffene Person sofortige notfallmedizinische Versorgung?

CBRN 1

Friert die Person, oder ist sie schamhaft wenig bekleidet?

CBRN 2

Kooperiert die Person nicht?

Besteht Bedarf an ablaufbezogener Erstinformationen?

CBRN 3

Zeigt die Person eine akute psychische Belastung, Angst oder Hilflosigkeit?
z.B.: Sind Angehörige der betroffenen Person gerade verstorben?

CBRN 4

Ist die Person ein Kind/Jugendlicher ohne Kontakt zu Betreuenden?

CBRN 5

Vermisst die Person eine ihr bekannte andere Person?

CBRN 6

Sind unmittelbare personelle Hilfe oder technische Hilfsmittel zur Unterstützung der Person nötig?

CBRN 7

Bei Bedarf Leitfragen der Betreuung auch Einsatzkräften stellen

Mögliche Sofortmaßnahmen der Betreuung kontaminierter Personen

- Person an medizinisches Personal der Kontaminiertenablage übergeben

CBRN 1

- Wärmeerhalt mit Rettungsdecke und/oder Einmalbekleidungsset bereitstellen
- Sichtschutz im Entkleidungsbereich der Kontaminiertenablage sicherstellen

CBRN 2

- Möglichst zusammengehörende Personen in Dekon-Gruppen einteilen
- An Piktogramm-Tafeln orientierte Informationen und Ablaufeinweisung geben
- mehrsprachige, unterstützende Info-Schriften aushängen und/oder aushändigen

CBRN 3

- Erstmaßnahmen der psychischen Erste Hilfe durch hierfür geschulte Einsatzkraft
- Informationsweitergabe für erste PSNV-Maßnahmen nach der Dekontamination

CBRN 4

- Mit geeigneten mitbetroffenen Personen die Begleitung und Fürsorge bis zur Übergabe an Betreuungskräfte am Sammelpunkt nach der Dekon vereinbaren
- notfalls Begleitung durch geeignete Einsatzkräfte organisieren

CBRN 5

- Alle Informationen zur vermissten Person aufnehmen und an die Einsatzleitung zur Personensuche weiterleiten.
- Meldende Person zu weiterem Verfahren nach der Dekontamination informieren.

CBRN 6

- Betroffene Person der Liegend-Dekontamination zuführen,
- Dekontamination von Mobilitätshilfen und Rückgabe oder Neuausstattung der Person am Sammelpunkt organisieren

CBRN 7

Sofortmaßnahmen der Betreuung auch für Einsatzkräfte vorsehen